



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, Postfach 1372, 9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 9. Mai 2012

Postulat Klaus Rüdiger, SVP

eingereicht am 1. März 2012 – Wortlaut siehe Beilage

Lastenverteilung bei polizeilichen Aufgaben

Klaus Rüdiger reichte zusammen mit 22 Mitunterzeichneten am 1. März 2012 dem Stadtrat das Postulat mit der Überschrift „Gerechte Lastenverteilung bei polizeilichen Aufgaben“ ein. Die Stadt Wil habe polizeiliche Aufgaben übernommen, welche durch die Funktion der Stadt Wil als regionales Zentrum mit verursacht würden. Für eine erhöhte Polizeipräsenz und für die Erfüllung gemeindepolizeilicher Aufgaben zahle die Stadt Wil einen zu hohen Preis. Der Postulant fordert den Stadtrat auf, die Folgen einer Kündigung der „Vereinbarung über die Erfüllung gemeindepolizeilicher Aufgaben auf dem Gebiet der Stadt Wil“ vom 1. April 2002 zu prüfen. Die Stadt Wil leiste mit der Stadtpolizei die freiwillige, finanzielle Übernahme einer kantonalen Aufgabe, denn die Polizeihochheit liege verfassungsrechtlich beim Kanton. Im Bericht an das Parlament sollen die Auswirkungen einer Kündigung der Vereinbarung auf die Polizeipräsenz sowie die finanziellen Folgen auf den städtischen Haushalt aufgezeigt werden.

Antrag Stadtrat

Das Postulat sei erheblich zu erklären.

Begründung

Sicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung für das Wohlbefinden und Lebensqualität. Die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zählt darum zu den grundlegenden Aufgaben des Gemeinwesens. Sicherheit ist zudem ein wichtiger Standortfaktor, sei es für die Bevölkerung oder für die Wirtschaft. Ob die Sicherheit gewährleistet ist, wird sehr stark auch vom subjektiven Empfinden beeinflusst.

Gemäss Art. 9 Polizeigesetz (sGS 451.1) erlässt der Gemeinderat die nach den örtlichen Verhältnissen erforderlichen Anordnungen zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die politische Gemeinde kann gemäss Art. 23 für gemeindepolizeiliche Aufgaben eigene Polizeikräfte unterhalten. In Art. 13 werden die gemeindepolizeilichen Aufgaben aufgelistet:

- a) die Ausübung der Sicherheitspolizei;
- b) die Überwachung des ruhenden Verkehrs;
- c) die polizeiliche Ermittlung im Strafverfahren bei Übertretungen, die durch die Polizeikräfte der Gemeinde mit Bussenerhebung auf der Stelle geahndet werden;
- d) die Ausführung von Aufträgen für Verwaltungsorgane der Gemeinde.



Seite 2

Verschiedene Vorstösse aus dem Stadtparlament hatten in den letzten Jahren das Thema Sicherheit zum Inhalt. So wurden etwa Fragen zu Massnahmen des Stadtrats zur Erhöhung der objektiven Sicherheit oder zur Besetzung der Polizeistation Wil gestellt. Im Bericht „Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum“ hat der Stadtrat die Thematik ausführlich dargelegt.

Im Bericht zum Vereinigungsbeschluss der politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil ist erwähnt, dass der Bestand der Stadtpolizei um eine halbe Stelle erhöht werden soll, weil mit der Vereinigung der beiden Gemeinden das Einsatzgebiet der Stadtpolizei auf das Gemeindegebiet Bronschhofen ausgedehnt werden soll. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen kann die Kantonspolizei diesem Ansinnen voraussichtlich nicht entsprechen.

Die Stadtpolizei Wil wurde im Jahr 1995 auf Grund von zwei Postulaten aus dem damaligen Gemeindeparlament explizit mit der Absicht gegründet, die bestehende Polizeipräsenz der Kantonspolizei mit eigenen Polizeikräften zu verdichten. Das sogenannte „Leasing-Modell“ für Polizeikräfte wird mittlerweile in verschiedenen anderen Städten des Kantons angewendet. Die Mitglieder der Stadtpolizei sind vollwertig ausgebildete und ausgerüstete Kantonspolizisten. Sie unterstehen organisatorisch dem Chef der Polizeistation Wil und arbeiten im gleichen Gebäude wie die Kantonspolizei, wodurch sich eine optimale Koordination ergibt.

Die Stadtpolizei Wil übernimmt zwar auch Aufgaben, die über die gesetzliche Verpflichtung der Kantonspolizei hinausgehen. Mit dem Wegfall der Stadtpolizei würde aber ein wichtiges Element der städtischen Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit verloren gehen. Auf Grund der personellen Situation bei der Kantonspolizei und der finanziellen Lage der Kantonsfinanzen ist es sehr unwahrscheinlich, dass die Kantonspolizei St. Gallen gewillt und in der Lage wäre, diesen Wegfall an Polizeipräsenz zu kompensieren.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber